



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2019 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 23.04.2019
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett ☒
Stefan Martin ☒
Sabine Felber ☒
Stefan Konzett ☒
Alexander Müller ☐

René Heckmann ☒
Martina Wesseling ☒
Frank Sperger ☒
Sebastian Bickel ☒

Ersatz
Michael Kohler ☐
Thomas Schäfer ☐
Martin Konzett ☐
David Domig ☐
Alfred Burtscher ☐

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen: Alexander Müller;

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/2019 vom 29.01.2019
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) - Projektstudie für Dorfplatzgestaltung und Dorfdurchfahrt von Architekt Mitiska Wäger
Architekten lt. Honorarangebot
 - b) - Spielraumkonzept
 - c) - Entwurfsplanung samt erforderlicher Ausschreibungen für einen Spielplatz
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
 - a) - Antrag Manfred Domig, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 797/2 (Schwende) von ca. 600 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet und von ca. 25 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche
 - b) - Antrag Günter Nigsch, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 776 und 778 (Schwende) von ca. 500 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet
 - c) - Antrag Schischule Faschina; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 812/3 und 812/9 (Faschina) von ca. 90 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche/Freihaltegebiet-Stellfläche in Sonderfläche/Schischulbüro
4. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
 - a) - Antrag Peter Martin, Bürs; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 877/1 von "Freifläche/Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche/Wohngebiet"

5. **Straßengenossenschaft Unterkirchberg; Lastenfrei Zu- und Abschreibung und die damit verbundene Aufhebung des Gemeingebrauches sowie die Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke**
6. **Instandsetzung Stützmauern L193 Faschinastraße vom km 24,55 – 25,07; Tausch einer Fläche von ca. 95 m² der GSTNr 1504 im Eigentum der Gemeinde Fontanella an das Land Vorarlberg, Straßenbau**
7. **Wildbach- und Lawinenverbauung; Sofortmaßnahmen Seewaldtobel (Böschungssanierung Güterweg Seewald und Lawinenholzräumung im Seewaldtobel); Finanzierungsschlüssel und Übernahme des Interessentenbeitrages**
8. **Auflösung von Rücklagen Gemeindeanteil Fontanella beim Verein Großes Walsertal Tourismus und Zuweisung für das Dorfcafe Fontanella**
9. **Wasserversorgungsanlage Damüls; Neufassung Schwendequellen; Zustimmung zur Errichtung, Betrieb und Instandhaltung auf GSTNr 813, GB Fontanella**
10. **Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungsprüfung**
11. **Vorlage Rechnungsabschluss der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2018 und deren Genehmigung**
12. **Berichte des Bürgermeisters**
13. **Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 01/2019 VOM 29.01.2019

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 01/2019 vom 29.01.2019 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) - PROJEKTSTUDIE FÜR DORFPLATZGESTALTUNG UND DORFDURCHFART VON ARCHITEKT MITISKA WÄGER ARCHITEKTEN LT. HONORARANGEBOT

Bei der Bürgerversammlung am 10. April 2019 im Gemeindesaal wurde die Projektstudie für die Dorfplatzgestaltung von Architekt Markus Mitiska vorgestellt. Dafür wurde ein Honorar von EUR 9.000,00 laut Angebot vom 07.04.2017 verrechnet. Nachträglich wurde eine 3D Grafik Renderbilder in Auftrag gegeben. Der Preis dafür beträgt netto EUR 3.000,00.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die vorgelegte Honorarnote den Architekten Mitiska Wäger aus Bludenz für die Studienausarbeitung mit den gesamten Plänen (Digital) vom 08.03.2019 mit Nr. 17-06 Honorarnote 2110/2019 über netto EUR 12.000,00 zu bezahlen.

B) - SPIELRAUMKONZEPT

Die zuständige Betreuungsinspektorin für Kinderbetreuung hat einen TÜV-geprüften Spielplatz gefordert. Die Grundstücksfläche unter dem Pfarrhof wurde als geeignet empfunden. Mit einem Spielplatzkonzept kann mit einer Förderung von 70% gerechnet werden. Als jährliche Pacht wurde EUR 500,00 von der Pfarre Fontanella gefordert.

Für die Erstellung eines Spielraumkonzepts wurden zwei Angebote eingeholt.

DI Angelika Manner bietet das Spielraumkonzept mit EUR 7.110,00 an. Sie rechnet mit einem Aufwand von ca. 75 Stunden und einem Stundenlohn von EUR 75,00. DI Angelika Manner kann mit der Planung sofort beginnen.

Land Rise, DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger bietet ein Spiel- und Freiraumkonzept gemeinsam mit Planung und Baubegleitung über EUR 14.892,00 (Gesamtkosten) an. Sie rechnen mit einem Aufwand von ca. 146 Stunden und einem Stundenlohn von EUR 85,00.

DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger kann erst im September 2019 mit der Arbeit beginnen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig das Spielraumkonzept an DI Angelika Manner Landschaftsplanung, Wieshalde 390/4, 6863 Egg/Großdorf laut Angebot vom 18.04.2019, zu vergeben.

c) - ENTWURFSPLANUNG SAMT ERFORDERLICHER AUSSCHREIBUNGEN FÜR EINEN SPIELPLATZ

Für die Spielplatzgestaltung wurden gleichzeitig zum Spielraumkonzept zwei Angebote abgegeben. Die Förderungshöhe beträgt 30% plus 1,5 % Förderungszuschlag für jedes Qualitätskriterium aus den 14 nicht verpflichtenden, welches tatsächlich erfüllt wird. Die Förderungszuschläge anhand der Qualitätskriterien können maximal 20% betragen (Gesamtförderung bis zu 50%). Zusätzlich kann für die Strukturförderung 20 % lukriert werden.

DI Angelika Manner hat für die Planung und Baubegleitung ein Angebot mit einem Stundenaufwand von ca. 55 Stunden und einem Stundenlohn von EUR 75,00 gelegt. Die Kosten werden mit ca. EUR 5.058,00 geschätzt.

Land Rise, Landschaftsarchitektur, Projektmanagement, Kulturlandschaftsforschung, DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger hat ein Angebot mit einem Stundenlohn von EUR 85,00 gelegt.

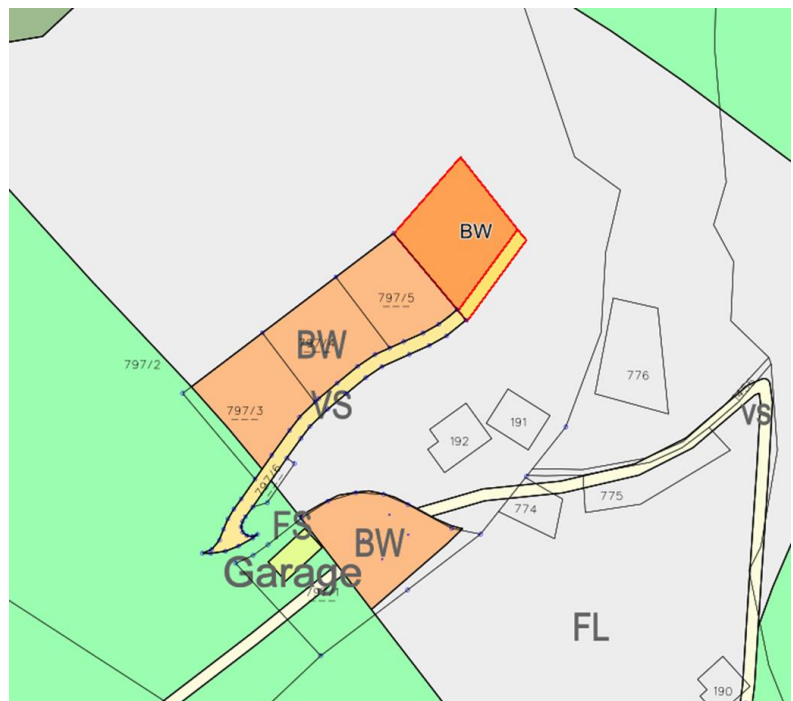
Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Entwurfsplanung samt der erforderlichen Ausschreibung für den Spielplatz an DI Angelika Manner Landschaftsplanung, Wieshalde 390/4, 6863 Egg/Großdorf laut Angebot vom 18.04.2019, zu vergeben.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

- A) - ANTRAG MANFRED DOMIG, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 797/2 (SCHWENDE) VON CA. 600 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET UND VON CA. 25 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN VERKEHRSFLÄCHE

Auf Antrag von Manfred Domig, Kirchberg 15, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 797/2 im Ausmaß von 600 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“ und von ca. 25 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Verkehrsfläche**“.



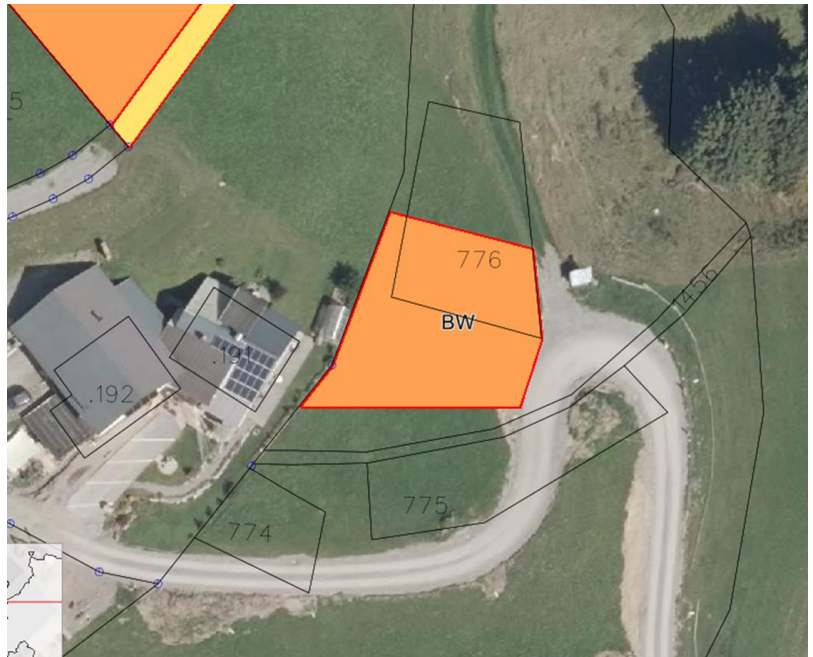
Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf laut Erläuterungsbericht der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

B) - ANTRAG GÜNTER NIGSCH, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 776 UND 778 (SCHWENDE) VON CA. 500 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET

Auf Antrag von Günter Nigsch, Kirchberg 83/Tür 4, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 767 und 778 im Ausmaß von 500 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.



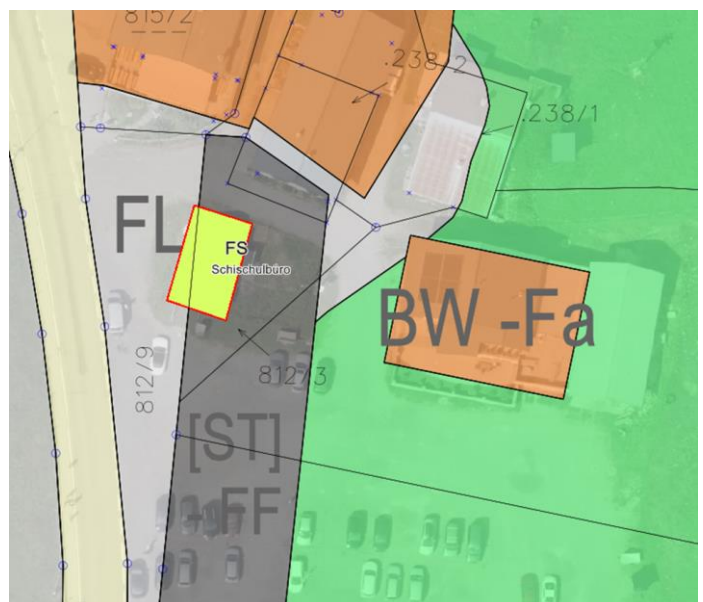
Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf laut Erläuterungsbericht der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

C) - ANTRAG SCHISCHULE FASCHINA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 812/3 UND 812/9 (FASCHINA) VON CA. 90 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET BZW. FREIFLÄCHE/FREIHALTEGEBIET-STELLFLÄCHE IN SONDERFLÄCHE/SCHISCHULBÜRO

Auf Antrag der Schischule Faschina, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 812/3 und 812/9 im Ausmaß von 90 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche/Freihaltegebiet-Stellfläche in „**Sonderfläche/Schischulbüro**“.



Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf laut Erläuterungsbericht der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

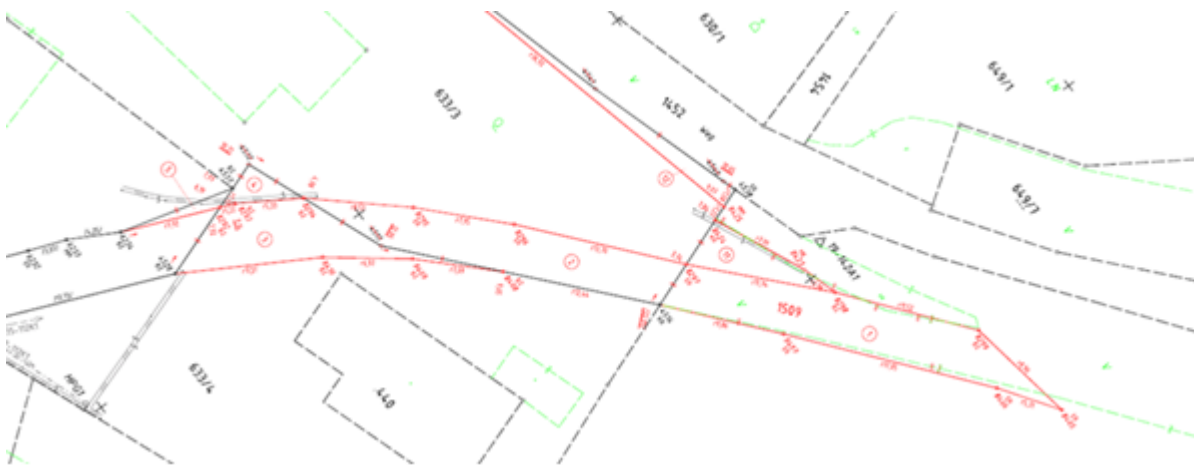
4. ÄNDERUNGEN IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

A) - ANTRAG PETER MARTIN, BÜRS; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 877/1 VON "FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET" IN "BAUFLÄCHE/WOHNGBIET"

Auf Grund des fehlenden Raumplanungsvertrages wird der TOP vertagt.

5. STRAßENGENOSSENSCHAFT UNTERKIRCHBERG; LASTENFREI ZU- UND ABSCHREIBUNG UND DIE DAMIT VERBUNDENE AUFHEBUNG DES GEMEINGEBRAUCHES SOWIE DIE WIDMUNG ZUM GEMEINGEBRAUCH FÜR DIE ZUGESCHRIEBENEN TRENNSTÜCKE

Im Zuge der Generalsanierung des Güterweges Unterkirchberg wurde die Straße neu vermessen und soll in einen grundbücherlichen, rechtlichen Zustand gebracht werden. Das Trennstück 11 mit einer Fläche von 24 m² aus GstNr 648/1 in der EZ 16 im Eigentum der Gemeinde Fontanella wird zur GstNr 633/3 in EZ 331 im Eigentum von Oliver Konzett abgeschrieben.



Die Gemeinde Fontanella stimmt den lastenfreien Zu- und Abschreibungen und der damit verbundenen Aufhebung des Gemeingebrauches für die abgeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Erwin Rapatz GZ: 43349/18 vom 30. November 2018 zu.

6. INSTANDSETZUNG STÜTZMAUERN L193 FASCHINASTRAßE VOM KM 24,55 – 25,07; TAUSCH EINER FLÄCHE VON CA. 95 M² DER GSTNR 1504 IM EIGENTUM DER GEMEINDE FONTANELLA AN DAS LAND VORARLBERG, STRAßENBAU

Von der Waldalpe Richtung Faschina ist die Stützmauer sanierungsbedürftig. Es werden Ankerbalken und die Sicherung für die Steinschlichtung neu errichtet. Die Firma HTB wird die Arbeiten verrichten. Im September wird zwischen dem Ruffele und dem Tunnelportal die gesamte Straße neu asphaltiert.

Das Land benötigt im Baulos „L193 Faschinastraße, Instandsetzung Straße und Stützmauern, km 23,39 km – 25,10 km“ der Landesstraße L193 Grundflächen in der KG Fontanella.

Gemeinde Fontanella	GstNr. 1504	95 m ²	Tauschgeschäft
Steuer J. und Schmid A.	GstNr. 933/ und 943/1	224 m ²	EUR 448,00
Studer A.	GstNr. 934/1	8 m ²	EUR 16,00
Pfarre Fontanella	GstNr. 935/1	37 m ²	EUR 74,00
Burtscher E.	GstNr. 944/1	78 m ²	EUR 156,00
Waldalpe	GstNr. 970/1	17 m ²	EUR 102,00

Die Verkäufer verkaufen und übergeben und das Land kauft und übernimmt die Grundstücksflächen nach allseitiger Vertragsunterfertigung in sein Eigentum und seinen Besitz im Sinne des §312 ABGB. Der Verkauf und die Übergabe erfolgen frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und etwaigen darauf haftenden sonstigen Rechten Dritter, insbesondere Miet- und Pachtrechte. Dem Land steht das Recht zu, durch einseitige Erklärung die genaue Lage der benötigten Grundflächen laut vorliegendem Projekt festzulegen. Das genaue Ausmaß der benötigten Grundflächen wird nach Baufertigstellung durch das Landesvermessungsamt oder durch eine andere zur Erstellung von verbüchertungsfähigen Teilungsplänen befugte Personen festgestellt. Die Gemeinde muss die Grundstücke kaufen und das Land wird 50% der Kosten tragen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig und stimmt einem flächengleichen Tausch, mit der GstNr. 1504 KG Fontanella (im Eigentum Gemeinde Fontanella) mit 95 m² mit der GstNr. 1486 (im Eigentum Land Abt. Straßenbau) KG Fontanella, zu. Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig den Grundankauf der oben genannten Grundstücke.

7. WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG; SOFORTMAßNAHMEN SEEWALDTOBEL (BÖSCHUNGSSANIERUNG GÜTERWEG SEEWALD UND LAWINENHOLZRÄUMUNG IM SEEWALDTOBEL); FINANZIERUNGSSCHLÜSSEL UND ÜBERNAHME DES INTERESSENTENBEITRAGES

Im Jänner 2019 ging eine große Staublawine mit beträchtlichem Fließanteil vom Zafernhorn durch das Schätatobel (Seitenzubringer des Seewaldtobel, Vulgo Chalchatobel) nieder. Dabei zerstörte der Lawinenabgang beträchtliche Waldflächen und verschüttete die Straße nach Seewald. Die Lawinenwirkung reichte noch mehrere hundert Meter bachabwärts der Straßenquerung hinab. Es besteht für die durchzuführende Wildholzräumung eine sehr hohe Dringlichkeit. Am 10.04.2019 wurde im Zuge einer Begehung mit den Vertretern des Landes Vorarlberg (Berno Töffel), mit dem Bürgermeister Fontanella (Werner Konzett), dem Waldaufseher (Joachim Bickel) und einem Vertreter der WLW (Florian Sitter) der Lawinenzug begangen und die Vorgehensweise zur Beseitigung des Schadholzes und der Sanierung der Güterweg-Böschung abgestimmt.

Im Projekt „Seewaldtobel SM 2019“ ist die Lawinenholzräumung aus dem Schätatobel und dem Seewaldtobel geplant. Weiter ist die Sanierung der talseitigen, abgerutschten Böschung des Seewaldsee-Güterweges vorgesehen, damit der Abtransport des Lawinenholzes erfolgen kann und der Güterweg nach Seewald zukünftig erhalten werden kann.

Für die Kostenkalkulation ist ein Gesamtpreis von EUR 100.000,00 veranschlagt. Die Kosten werden vom Bund, Land und Gemeinde übernommen.

Finanzierungsschlüssel:	
Bund	33%
Land	34%
Gemeinde	33%

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Interessentenbeitrag von 33% für die Sofortmaßnahme „Seewaldtobel SM 2019“ zu übernehmen.

8. AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN GEMEINDEANTEIL FONTANELLA BEIM VEREIN GROßES WALSSERTAL
TOURISMUS UND ZUWEISUNG FÜR DAS DORFCAFE FONTANELLA

Der Tourismus spielt in Fontanella-Faschina eine wichtige Rolle. In den letzten Jahren sind neue Betten entstanden, aber leider gibt es immer weniger Gastronomie-Angebote im Ort. Es ist enorm wichtig für die Gemeinde eine Einnahmelmöglichkeit zu bieten. Eine Förderung aus dem ARB-Topf des Vereins Großes Walsertal zu lukrieren, ist nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit das „Restbudget“ aus dem GWT-Infrastrukturtopf zu nehmen.

Frank Sperger befürchtet, dass somit für die nächsten talweiten Tourismusprojekte kein Geld mehr zur Verfügung steht. Nach einer kurzen Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einen Teil von EURO 12.000,00 aus dem Rücklagenkonto der Gemeinde Fontanella zu verwenden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die EUR 12.000,00 für den touristischen Anteil an das Projekt „Dorfcave“ in Anspruch zu nehmen.

9. WASSERVERSORGUNGSANLAGE DAMÜLS; NEUFASSUNG SCHWENDEQUELLEN; ZUSTIMMUNG ZUR
ERRICHTUNG, BETRIEB UND INSTANDHALTUNG AUF GSTNR 813, GB FONTANELLA

Zur Errichtung, zum Betrieb und zur Instandhaltung der von der Gemeinde Damüls geplanten „Quellfassung Schwendequellen“ auf der GstNr 813 KG Fontanella gibt die Gemeindevertretung Fontanella unter nachfolgenden Bedingungen die ausdrückliche Zustimmung.

Die Anlageteile der Wasserversorgung (QF, QS, PS, Druckleitung) sind nach dem vorliegenden Projekt bzw. der Lageplanskizze zu erstellen. Baubedingte geringfügige Abweichungen sind möglich. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist der ursprüngliche Kulturzustand wiederherzustellen und jeder durch den Bau verursachte Flurschaden zu ersetzen. Für Beschädigungen, die aus der Verlegung, dem Bestande oder aus allfälligen Reparaturen der Anlageteile entstehen, ist dem Grundeigentümer Schadenersatz zu leisten. Abschnittsweise werden außerdem Stromleitungen sowie Leerrohre für die Steuerung etc. mitverlegt.

Die Gemeindevertretung Fontanella gibt einstimmig die Zustimmung der Leitungsverlegung über die GstNr. 813 KG Fontanella.

10. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE GEBARUNGSPRÜFUNG

Martina Wesseling vom Prüfungsausschuss, verliest den Prüfbericht, der als Anhang Bestandteil dieser Niederschrift ist.

11. VORLAGE RECHNUNGSABSCHLUSS DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2018 UND DEREN
GENEHMIGUNG

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde gem. § 78 Abs 1 GG jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugestellt. Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss.

Fragen zu den einzelnen Ausgabe- und Einnahmenposten werden vom Bürgermeister erläutert und beantwortet. Auch wird die Gemeindevertretung über den Schuldenstand sowie über den Stand des Reinvermögens informiert. Die Voranschlagsabweichungen ab der Höhe von EUR 4.000,- wurden eingehend erörtert und vom Bürgermeister begründet.

Die Einnahmen der Haushaltsgebarung betragen EUR 2.605.330,45 und die Ausgaben EUR 2.571.987,69.

Der Rechnungsabschluss 2018 schließt daher mit einer **Vermehrung der Kassabestände (Überschuss) von EUR 33.342,76** ab. Mit Nachtragsvoranschlag Nr. 01/2018 vom 14.05.2018 wurde der Gebarungsabgang 2017 in Höhe von € 183.772,89 ein Jahr früher, also bereits im Rechnungsjahr 2018 aufgelöst.

Auf Antrag von Frau Martina Wesseling vom Prüfungsausschuss wird der Rechnungsabschluss 2018 von der Gemeindevertretung Fontanella einstimmig genehmigt (der Bürgermeister und der Gemeindegassier enthalten sich der Stimme) und der Bürgermeister sowie der Gemeindegassier für das Rechnungsjahr 2018 einstimmig entlastet.

12. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Ehrenreich Nigsch möchte ein Kleinwasserkraftwerk in der Säge errichten. Für die Zufahrt benötigt er die Genehmigung eines Dienstbarkeitsrechtes der Gemeinde Fontanella. Die Gemeindevertretung Fontanella steht diesem Projekt positiv gegenüber.
- Das Land Vorarlberg hat den Bescheid mit 08.03.2019 genehmigt. Dies wird den bisherigen interessierten als Vorinformation mitgeteilt. Holzbau Gilbert Burtscher, Jochen Stark und Michael Karner; In weiterer Folge sollen die Interessierten Betriebe der Gemeinde eine Projektierung und Planunterlagen zukommen lassen um weitere Vorgehensweisen zu entwickeln.
- Am 10.04.2019 fand der Bürgerstammtisch im Gemeindegassaal Fontanella statt, an dem ca. 140 Personen teilnahmen. Ein großes Thema war die Lebensmittelnahversorgung. Dafür wurde eine Projektgruppe gebildet um die anstehenden Probleme gemeinsam aufzuarbeiten.

13. ALLFÄLLIGES

- Bgm. Werner Konzett bringt an, dass die Legislaturperiode im Frühjahr 2020 zu Ende geht und ein gemeinsamer Ausflug geplant werden soll. Er bitte um Vorschläge.
- René Heckmann berichtet, dass die Familie King sehr wahrscheinlich nicht mehr in Mittelberg wohnt, weil die Kinder die Schule nicht mehr besuchen.
- Frank Sperger fragt nach, ob die Lawinenverbauung an der Hahnenköpfverbauung noch erweitert werden kann. Bgm. Werner Konzett wird dies mit der Wildbach- und Lawinenverbauung besprechen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:40 Uhr (Dauer 2 Stunden 40 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 24.04.2019

Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Fontanella

Am 10.04.2019 wurde gemäß § 52 GG die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Gemeinde Fontanella durchgeführt.

Für die Rechnungsprüfung wurden alle Belege – nach laufenden Nummern geordnet - sowie die Konto-Abzüge und die monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2018 enthält die bis zum 31.12.2018 getätigten Ein- und Ausgaben. Die laufend nummerierten Belege wurden eingesehen und mit den Kontoauszügen und dem Buchungsprotokoll verglichen.

Die Rechnungen wurden von BGM Werner Konzett überprüft und nach Bestätigung der Richtigkeit zur Auszahlung angewiesen.

Diverse Fragen wurden genau beantwortet und mit den entsprechenden Belegen und Buchungen ausgewiesen.

Die Einnahmen Rückstände betrugen mit Stand Ende des Jahres € 33.150,27.

Das lfd. Konto mit dem IBAN AT98 3745 8000 0721 1303 bei der Raiffeisenbank Walgau-Großes Walsertal weist per 10.04.2018 einen Stand von - € 110.825,31 aus.

Der Kassastand beträgt € 461,52 und ist mit dem Kassabuch ident.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass in allen Belangen sparsam gehaushaltet wird.

Die Buchhaltung wird sauber und übersichtlich geführt. Mängel oder Differenzen wurden keine festgestellt.

Der Prüfungsausschuss stellt die Anträge:

- den Rechnungsabschluss 2018 zu genehmigen
- den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten

Fontanella, am 10.04.2019

Für den Prüfungsausschuss:

Martina Wesseling

Kurt Stark

Michael Kohler

